

Einleitung zum Briefwechsel zwischen NR Dr. I. Chevalley und Dr. U. Niggli

1. Im Mai 2021 sandte das Komitee der **PETITION: «Für einen gesundheitsverträglichen und stromsparenden Mobilfunk»** ein Dossier an die drei Kommissionen **UREK, SGK** und **KVF** im National- und Ständerat (das sind Kommissionen unter anderem zu Umwelt, Gesundheit und Fernmeldewesen). Das Dossier bestand aus einem kurzen Brief, dem 11-seitigen Artikel: „Zur gesundheitlichen Vorsorge im Mobilfunk etc.“ sowie der Schlussfolgerung einer Abhandlung des Physikers Neil Cherry vom 31.1.2000. Per Briefpost gelangte das Dossier an 122 Personen, darunter 75 Nationalrätinnen und Nationalräte.

2. Der erwähnte 11-seitige Artikel wurde umgehend auf der Homepage aufgeschaltet. Er enthält unter **A.** einen **internationalen Rückblick** zur Frage der Gesundheitsverträglichkeit des Mobilfunks. Der längere Teil **B.** thematisiert die **nationale Verantwortung** mit dem Ergebnis, dass das Schweizer Umweltschutzgesetz von 1983 und die bundesrätliche Verordnung über die nichtionisierende Strahlung vom Dez. 1999 nicht kompatibel sind, woraus folgt: Zum Schutz der Bevölkerung braucht es neu ein umfassendes NIS-Gesetz.

3. In der Sitzung des Nationalrats vom 3.6.21 war die **Motion** von Christian Wasserfallen (FDP) zum Ausbau des Mobilfunks traktandiert; die Abstimmung darüber erfolgte am 17.6.21 (Geschäftsnr. 20.3237).

4. Mit Datum vom 3.6.21 gelangte ein zweiseitiges Schreiben von **NR Dr. Isabelle Chevalley** an Dr. Ursula Niggli vom Komitee der am 25.2.21 zuhanden der Bundesversammlung eingereichten **PETITION**. Einleitend schreibt Frau Chevalley, dass sie ihren Kommentar zu „zahlreichen Fehlinformationen gleich mit all jenen Kolleginnen und Kollegen teile“, die das Dossier des Komitees erhielten. *Wichtig hervorzuheben:* Frau NR Dr. Isabelle Chevalley von den Grünliberalen (GL) ist die Initiatorin und Kopräsidentin von **CHANCE5G**, einer von fast 400 Notabeln unserer Gesellschaft (inklusive 53 Institutionen) getragenen Gruppierung, welche neulich ebenfalls eine **Petition** diametral entgegen gesetzter Stossrichtung einreichte.

5. Ihre vierseitige Replik sandte **Dr. Ursula Niggli** hierauf auch an all die Personen, welche die Kritik von NR Dr. I. Chevalley erhalten hatten, das sind die 122 Personen in beiden Räten.

6. Dieser quasi öffentlich geführte Briefwechsel, der von einer Volksvertreterin und mithin öffentlichen Person angestossen wurde, gestattet es nun dem Komitee, ihn auf seiner Homepage für interessierte Bürgerinnen und Bürger zugänglich zu machen. Ferner gestatten wir uns den Hinweis, dass die Ausführungen von Frau Chevalley (GL) nicht auf dem heutigen Wissensstand sind; unabhängige Risikoforscher hätte ihre Thesen schon vor zwanzig Jahren für überholt erklärt, was die Schlussfolgerungen Neil Cherrys vom 31.1.2000 belegen.

7. Es folgt der Abdruck des Briefwechsels, der sich auf den angeführten Artikel: „Zur gesundheitlichen Vorsorge im Mobilfunk etc.“ bezieht, freilich nur innerhalb der Grenzen der fünf von Frau Chevalley vorgebrachten Kritikpunkte. Gemessen am Inhalt des Artikels, bezog sich Frau Chevalley eher auf Präliminarien als die Substanz. Die zentrale, auf den verschiedenen Ebenen der Diskussion (Wissenschaft, Erfahrung und rechtliche Basis) sorgfältig begründete Aussage des Artikels, wonach **der Gesundheitsvorsorge im Schweizer Mobilfunk eine gesetzliche Verankerung fehlt**, erwähnte die Kritikerin nämlich mit keinem Wort.

Sapere aude: Bitte lesen und urteilen Sie selbst, besten Dank!

Dr Isabelle Chevalley
Case postale 8
1188 St-George
Isabelle.chevalley@bluewin.ch

Ursula Niggli
Sommerwiesstrasse 6
8200 Schaffhausen

Berne, le 3 juin 2021

Sehr geehrte Frau Dr. Niggli,

Danke für Ihr Schreiben. Ich erlaube mir, dieses zu kommentieren und meine Informationen gleich mit all jenen Kolleginnen und Kollegen der Landespolitik zu teilen, denen Sie Ihren umfangreichen Brief zugestellt haben – dies wahrscheinlich mit dem Ziel, den Weg für die Petition "für einen gesundheits-verträglichen und stromsparenden Mobilfunk" zu ebneten.

Meines Erachtens enthält Ihr Schreiben zahlreiche Fehlinformationen. Gerne gehe ich auf Ihre zentralen Vorbringen ein:

- Die WHO stützt ihre Grenzwertempfehlung auf die International Commission on non-ionizing Radiation Protection (ICNIRP). Die ICNIRP ist ein Verein von unabhängigen Forschern und Forscherinnen im Bereich Mobilfunk, der von der WHO als Partnerorganisation anerkannt ist. Gemäss diesen Experten und Expertinnen gibt es nur einen gesundheitsschädlichen Effekt, der nachgewiesen wurde: Der sogenannte thermischen Effekt. Hier wird ein Teil der elektromagnetischen Felder im Körper zu Wärme umgewandelt. Die ICNIRP hat in der Folge genau den Wert an elektrischer Feldstärke bestimmt, der zur Folge hätte, dass der Organismus einer kritischen Erwärmung ausgesetzt wäre (SAR-Wert). Zur Vorsorge wurde dieser Wert dann durch den Faktor 50 geteilt, um die Grenzwerte festzulegen. Mit anderen Worten: damit es eine gefährliche Erhöhung der Körpertemperatur gibt, müsste der ICNIRP SAR-Grenzwert um den Faktor 50 überschritten werden. Im Mai 2020 hat die ICNIRP ihre Empfehlung überarbeitet und festgestellt, dass die Grenzwerte auch nach zwei Jahrzehnten Forschung immer noch gültig und sinnvoll sind. (ICNIRP 2020).
- Weil die SAR schwierig zu messen ist, hat die ICNIRP abgeleitete Grenzwerte für das elektromagnetische Feld empfohlen. Mit der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) hat der Bundesrat diese Empfehlung für die Schweiz übernommen. Die Immissionsgrenzwerte für das elektromagnetische Feld im Bereich der Mobilfunkfrequenzen betragen für Antennenanlagen zwischen 36 und 61 V/m. Obwohl die ICNIRP-Grenzwerte bereits Vorsorge enthalten, gibt es in der NISV zusätzlich den sogenannten Anlagegrenzwert, der nur ein Zehntel des Immissionsgrenzwertes beträgt. Der Anlagegrenzwert muss überall eingehalten werden, wo sich Menschen über längere Zeit aufhalten (Wohngebäude, Schulen, Büros, Spitäler, ...). Die führt dazu, dass Mobilfunkanlagen in der Schweiz mit massiv weniger Leistung betrieben werden dürfen als z.B. in Deutschland, Österreich oder Frankreich.
- Mobilfunkkritiker behaupten immer wieder, es sei bewiesen, dass auch unterhalb der Grenzwerte schädliche, nicht-thermische Effekte auftreten. Genannt wird eine Palette an möglichen Krankheiten von Krebs bis zu allgemeinen Beeinträchtigungen der Gesundheit bei Personen, die besonders sensibel auf elektromagnetische Felder seien. Dazu werden immer wieder einzelne Studien ins Feld geführt, die den einen oder anderen Effekt beweisen sollen. Das ist aber das falsche Vorgehen. Um den Stand der Wissenschaft zu kennen, müssen alle Studien in einem grossen Review betrachtet werden, wie das beispielsweise die ICNIRP macht. Und die ICNIRP schreibt, dass unterhalb der Grenzwerte keine schädlichen Effekte nachgewiesen wurden. (ICNIRP 2020).

- Die International Agency for Research on Cancer hat elektromagnetische Felder als Gruppe 2b "möglicherweise krebserregend (possibly carcinogenic)" eingestuft (IARC 2011). Damit fällt Mobilfunk in die gleiche Kategorie wie Essiggurken und Aloe Vera. Das bedeutet in erster Linie, dass mehr Forschung nötig ist, nicht dass eine tatsächliche Gefahr nachgewiesen wurde. Die Experten und Expertinnen begründen den Entscheid damit, dass Hinweise (limited evidence) in epidemiologischen Studien und Tier- und Zellstudien gefunden wurden. Eine Minderheit der Forschenden vertrat die Meinung, dass die epidemiologischen Studien nicht genügen, um diesen Entscheid zu rechtfertigen, und dass Mobilfunk als nicht klassifizierbar bezüglich des Krebsrisikos eingestuft werden sollte. (IARC, 2013)
- Zu Elektrohypersensibilität gibt es eine Übersichtsarbeit aus dem Jahr 2012 von Prof. Dr. Martin Rösli im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt. Prof. Rösli forscht am Schweizerischen Tropeninstitut und leitet auch die Expertenkommission des Bundes zu nichtionisierender Strahlung (BERENIS). Es gibt Menschen, die von sich selbst sagen, dass sie elektromagnetische Felder wahrnehmen können und diese bei ihnen Symptome wie Schwindel, Kopfschmerzen und Konzentrationsschwierigkeiten auslösen. EHS ist also eine Selbstdiagnose. Dazu schreibt Prof Rösli: "Bisher konnte mit wissenschaftlichen Methoden nicht nachgewiesen werden, dass die Beschwerden von EHS-Personen kausal auf die Belastung durch EMF im Alltag zurückzuführen sind. In Bezug auf akute Auswirkungen kann geschlossen werden, dass bei allen oder zumindest der grossen Mehrheit der EHS-Personen die EMF-Belastung keine Rolle spielt. Ob es tatsächlich Einzelfälle gibt, in denen eine EMF-Exposition akut schädlich wirkt, konnte mit den wenigen vorhandenen Studien bisher nicht konsistent nachgewiesen werden."

Wenn man also den aktuellen Stand der Forschung betrachtet, bleibt von den Vorwürfen in Ihrem Schreiben, werte Frau Dr. Niggli, an Parlamentarierinnen und Parlamentarier nicht viel hängen. Die Forderungen der Petition lassen für mich jeglichen Sachverstand vermissen. Ihre Umsetzung hätten teilweise eher höhere Expositionen zur Folge.

Ein Beispiel: 90% der absorbierten Strahlung wird nicht von Mobilfunkantennen, sondern von körpernahen Geräten wie dem eigenen Handy oder den Handys der Mitmenschen verursacht. Bei modernen Geräten sendet ein Mobiltelefon nur mit etwa einem Prozent der maximalen Leistung. Wenn der Grenzwert wie in der Petition verlangt massiv gesenkt würde, würden die Handys massiv stärker strahlen, denn Handy kann nicht unterscheiden, ob die Antenne weit weg ist, oder ob die bewilligte Leistung klein ist.

Weiter wäre es technisch gar nicht möglich, Innen- und Aussenräume zu trennen. Die international genormten Mobilfunkstandards und Geräte sind nicht für ein solches Konzept mit fragmentieren Kleinstzellen ausgelegt, sondern auf die Netze, die wir heute haben.

Schliesslich wäre es schlicht fahrlässig, elektromagnetische Felder in Spitälern verbieten zu wollen. Neben den Feldern von medizinischen Geräten wären auch die Telefone, die jeder Arzt und jede Ärztin mit sich führt, nicht mehr aus dem Alltag wegzudenken.

Die in Kopie angeschriebenen Damen und Herrn der eidgenössischen Parlamente bitte ich, sich von den irreführenden Argumenten der Mobilfunkgegner nicht aus der Ruhe bringen zu lassen. Sie geniessen eine gewisse Medienaufmerksamkeit, argumentieren aber weitab von wissenschaftlichen oder technologischen Fakten.

Mit freundlichen Grüssen



Isabelle Chevalley
Dr. sc. nat.

Quellen

IARC. (2011). Non-Ionizing Radiation, Part 2: Radiofrequency Electromagnetic Fields. *IARC Monographs on the Evaluation of Cancerogenic Risks to Humans*, 102(May 2011), 481. Retrieved from

<http://monographs.iarc.fr/ENG/Monographs/vol102/mono102.pdf>

ICNIRP, Ziegelberger, G., Croft, R., Feychting, M., Green, A. C., Hirata, A., ... Watanabe, S. (2020). ICNIRP Guidelines for limiting exposure to electromagnetic fields (100 kHz to 300 GHz). *Health Physics*, 118(5), 483–524. <https://doi.org/10.1097/HP.0000000000001210>

ICNIRP. (1998). ICNIRP Guidelines for limiting exposure to electromagnetic fields (100 kHz to 300 GHz). *Health Physics*, 74(4), 484–522.

BAFU, Hug, K., & Rösli, M. (2012). Elektromagnetische Hypersensibilität. Bewertung von wissenschaftlichen Studien. Stand Ende 2011. *Umwelt-Wissen NR 1218*.

Arbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung. (2019). *Bericht Mobilfunk und Strahlung*. (November)

Ursula Niggli Sommerwiesstrasse 6, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 624 16 00
Dr. phil.

Frau Nationalrätin
Dr. Isabelle Chevalley
Case postale 8
1188 St-George VD

9.6.2021

Das allen Mitgliedern der UVEK, SGK und KVF beider Räte gesandte Dossier

Sehr geehrte Frau Nationalrätin Dr. Chevalley

Besten Dank für Ihren Brief vom 3.6.21. Mit dem „umfangreichen Brief“ meinen Sie gewiss das Dossier der PETITION: «Für einen gesundheitsverträglichen und stromsparenden Mobilfunk», bestehend aus einem kurzen Brief, dem elfseitigen Artikel: „Zur gesundheitlichen Vorsorge bezogen auf den Mobilfunk, international und national betrachtet“ sowie den S. 165f. von Neil Cherry vom 31.1.2000.

In meiner Entgegnung werde ich mich vorwiegend, mit fett (**sic**) geschriebenen Seitenangaben, auf den erwähnten Artikel beziehen, um mich nicht zu oft wiederholen zu müssen.

Doch vorher sei Ihnen noch das neue Buch: „**Die 5G-Lüge**“ empfohlen (Beilage **no.1**), abgefasst von einem jungen Juristen, jede These sorgfältig belegt. Es ermöglicht Ihnen, den vielstimmigen Chor der Stimmen zu 5G seitens der Befürworter und Kritiker zur Kenntnis zu nehmen, da mir bei Ihren fünf Punkten auffiel, dass Sie lediglich die Auffassung von Prof. Dr. Martin Rösli reproduzierten. Seit Jahrzehnten plappern ihn, den helvetischen „Elektrosmog-Papst“, sowohl die Medien als auch die Bundesämter nach, obwohl sich die internationale Elite der Risikoforschung deutlich von ihm distanzierte, vgl. Sie bitte die Beilage **no.2**: Prof. Dr. Lennart Hardell et alii: An die Bundespräsidentin Frau Simonetta Sommaruga vom 7.1.2020 (14 Seiten).

Das flüssig lesbare Buch: „**Die 5G-Lüge**“ sandte ich bereits einigen Ihrer Ratskollegen zu. Denn niemand soll sich später (nach einer fatalen Entscheidung für 5G) herausreden können: Ach, wie hätten wir denn das Ausmass an Lügen seitens der Industrie und der Bundesämter ahnen oder gar durchschauen können?

Falls Sie sich nach der Lektüre dieses Taschenbuches noch gründlicher mit der einschlägigen Forschungsgeschichte und den konkreten Erfahrungen Elektrosensibler auseinander setzen wollten, verweise ich auf meine eigene umfangreiche Publikation: „Land im Strahlenmeer“, Berlin 2017, 2. Aufl. 2018.

Jetzt gehe ich der Reihe nach auf Ihre fünf Punkte ein, wo nötig mit Verweis auf den erwähnten Artikel: „Zur gesundheitlichen Vorsorge etc.“.

1. und 2. betrifft der Grenzwertempfehlung der ICNIRP:

Der von Ihnen übersehene Punkt ist, dass unabhängige Forschung längst den Nachweis erbracht, dass weit unter einer merklichen Wärmewirkung von EMF (elektromagnetische Felder) schädliche biologische Effekte der Strahlung auftreten. Nur ein Beispiel aus meinem Buch S.440f. (Kopie beigelegt, **no.3**): Zwischen dem Jahr 2000 und 2015 wurden international insgesamt 19 Studien über Anwohner nahe bei Mobilfunkantennen publiziert. Die Strahlungswerte lagen mit 0.06 bis 1.5 Volt pro Meter (mit einer einzigen Ausnahme, dort 6 V/m) *unter* dem Schweizer Anlagegrenzwert von 4-6 V/m. Indessen berichteten sämtliche Studien von gesundheitlichen Störungen der Anwohner.

Bitte vergleichen Sie **S.6** das „zweite Zwischenergebnis“, wonach die Orientierung am thermischen Effekt von EMF (gemäss Empfehlung der ICNIRP) nach wissenschaftlichem Massstab viel zu hohe Grenzwerte nach sich zieht, was aus den **S.2f.** referierten grossen Studien hervorgeht, bei denen die Immissionen je unter dem vorgeschriebenen Grenzwert verblieben. **S.6** finden Sie auch den Hinweis, dass Prof. James C. Lin, Illinois University, aus der ICNIRP austrat, der er von 2004 bis 2016 angehört hatte, nachdem sich die Kommission geweigert hatte, ihre Empfehlungen im Licht der neueren Forschung, vor allem der staatlichen NTP-Studie, zu revidieren.

Daraus geht hervor, wie überholt Ihre Ausführungen zur ICNIRP sind. Völlig verkehrt ist Ihr letzter Satz, wonach der strengere Schweizer Anlagegrenzwert „dazu führt, dass Mobilfunkanlagen in der Schweiz mit massiv weniger Leistung“ betrieben würden als in den umliegenden Ländern. Bitte lesen Sie **S.5f.** zur Schweizer Realität versus den in den Medien wiederholten Papiertiger vom angeblich „strengeren Grenzwert“. Eine andere Definition ergibt noch keine anderen realen Werte im Hausinneren, aber nur die letzteren zählen für das Wohlbefinden der Menschen namentlich während der Nacht.

Zu Punkt 3, ebenfalls zur ICNIRP:

Die ICNIRP selbst führte keine Studien durch, die sich entfernt mit den **S.2f.** von mir angeführten Studien vergleichen liessen. Stattdessen legte sie den ziemlich willkürlichen und seitens unabhängiger Forschung seit mehr als zwanzig Jahren umstrittenen Grenzwert von 60 V/m fest (**S.6**), der auch in der Schweiz als Immissionsgrenzwert gilt. Die ICNIRP ist auch keine Partnerorganisation der WHO. Auf eine Anfrage bei der UNO durch die Gruppe Jakob wurde dies schon 2001 allgemein bekannt. Die ICNIRP unterhält enge Kontakte zur Industrie, ihre Mitglieder ernennen einander ohne jede Kontrolle von aussen. Der Eindruck, dass die ICNIRP eine Unterorganisation der WHO sei, entstand durch die Rolle von Dr. Michael Repacholi, der von 1996 bis 2006 das „EMF-Projekt“ der WHO leitete und auch bei der ICNIRP Einfluss nahm, bitte vgl. Sie zur Fragwürdigkeit seiner Rolle **S.2** und **S.6**.

Zu Punkt 4 zur IARC der WHO:

Ihr Hinweis auf Essiggurken und Aloe Vera lässt durchblicken, wie unverbindlich darauf los gewitzelt wird, wenn man oder frau bei **CHANCE5G** politisiert. Denn unter 2b als „möglicherweise karzinogen“ eingestuft wurden von der Internationalen Krebsagentur, einer Unterorganisation der WHO, auch Teer und DDT, gewiss keine harmlosen Substanzen, was Sie als Chemikerin eigentlich zugeben müssten.

Ein Forschungsergebnis ist keine Frage von Majorität oder Minorität, vor allem seit viel Sponsorengeld von der Industrie in die Forschung fließt und deren Unabhängigkeit akut gefährdet. Meines Wissens kam für 80% der Risikostudien in Sachen Mobilfunk die Industrie auf, da waren gewisse Resultate präjudiziert (ich erwähnte **S.2** den Australier Dr. Michael Repacholi, der sich von der Mobilfunkindustrie bezahlen liess, während er bei der WHO zehn Jahre lang das „EMF-Projekt“ präsidierte).

Trotzdem traten auf diesem Gebiet zahlreiche unbestechliche Forscher auf, die sich von ihren Geldgebern nicht gängeln liessen und, unbeirrt durch persönliche Nachteile, ihre kritischen Resultate publizierten, so wie die von mir erwähnten Forscher Prof. Dr. med. Karl Hecht und Dr. George L. Carlo (**S.2** und **S.4**).

Wenn Sie schreiben, dass „Mobilfunk als nicht klassifizierbar bezüglich des Krebsrisikos eingestuft werden sollte“, ignorieren Sie die zwei bekannten Fälle vor dem obersten italienischen Gericht, die Resultate der grossen NTP-Studie (**S.3**) und auch das Hirntumor-Register der USA zum neuen Jugendkrebs (**S.3**). Hinsichtlich der Krebsrate unter Anwohnern nahe bei Mobilfunkmasten war die „Naila-Studie“ von 2004 besonders aufschlussreich. In ihrer Anmeldung zu einem weltweiten Patent am 2.9.2004 ging sogar die Swisscom auf ein „erhöhtes Krebsrisiko“ ein und wies darauf hin, dass die Mutationen am Erbgut infolge der Strahlung nicht von einer Temperaturerhöhung abhängen, also nicht thermisch (gemäss Sicht der ICNIRP) bedingt sind.

Punkt 5 zur Elektrosensibilität (EHS: Electrohypersensitivity):

Sie irren sich: EHS ist nicht bloss eine Selbstdiagnose. Träfe dies zu, gäbe es nicht seit 2016 die zuverlässigen Diagnose-Richtlinien der „Europäischen Akademie für Umweltmedizin“ für Elektrosensibilitätsstörungen und EHS, erläutert **S.3**. Auch liesse sich unter dieser Voraussetzung eine EHS-Diagnose bei unseren vierbeinigen Genossen in Haus und Stall gar nicht stellen.

Tatsächlich gibt es mehrere alternative Verfahren, welche, intersubjektiv kontrollierbar, die Diagnose EHS ermöglichen: Die Vitalblutanalyse im Dunkelfeldmikroskop mit Beobachtung der durch die Strahlung hervorgerufenen sog. Geldrollenbildung der roten Blutkörperchen; die Untersuchung der Herzfrequenzvariabilität bei einer Bestrahlung unter dem Grenzwert, bei der sich durch die Psyche nicht beeinflussbare Stressreaktionen beobachten lassen; schliesslich noch die Pulsdiagnose nach Paul Nogier (RAC: Réflexe auriculo cardiaque), mit welcher sich der durch EMF ausgelöste Energiestau, den der Akupunkteur mit seinen Fingerkuppen spürt, überprüfen lässt. Sie können das alles in meinem Buch mit ausführlichem Register nachlesen.

Stets führten Sie Prof. Dr. Martin Rössli an: Er war es, der schon vor Jahren mit 8 bis 13% der Bevölkerung rechnete, die auf EMF mit Symptomen von EHS reagiert. Laut einer Studie bei Radio International in Schwarzenburg setzt die Empfindlichkeit für EMF ca. ab dem 31. Lebensjahr ein und nimmt stetig zu, aber natürlich hängt es stark davon ab, wie sensibel Mutter Natur den jeweiligen Organismus ausstattete. Auch die Art der Symptome variiert stark, je nach den Schwachpunkten des betreffenden Organismus. Es gibt Individuen, die beim Konfigurieren eines neuen Mobiltelefons ihrer Elektrosensibilität instantan gewahr wurden. Andere tasteten 10 Jahre lang nach der Noxe ihrer sich dauernd wandelnden Gesundheitsbeschwerden.

Sehr geehrte Frau Doktor: Sie nehmen in dem Brief an mich Ihren Mund über Qualifikation voll, wenn Sie mir nach mehr als zehnjähriger Recherchearbeit jeden Sachverstand auf diesem Gebiet absprechen, vgl. Sie die Rezension meines Buches aus der Feder eines Medizinprofessors, der selbst über die gesundheitlichen Auswirkungen von EMF am Krebsforschungsinstitut Heidelberg forschte (Beilage **no.4**).

Zu den Forderungen unseres Komitees (seit 25.2.21 als PETITION) kam nur eine Woche nach der Lancierung als Eidgenössische Volksinitiative am 15.10.19 ein grosses Kompliment des russischen Strahlenbiologen Dr. Oleg A. Grigoriev, beigelegt samt dem Ergebnis einer Kontaktaufnahme, um das Kompliment des Vorsitzenden des „Nationalen Russischen Komitees zum Schutz vor Nichtionisierender Strahlung“ auf seine Echtheit zu überprüfen (**no.5**). Die Russen sind seit den Sechziger Jahren weltweit führend auf dem Gebiet der gesundheitlichen Folgenabschätzung von EMF, weshalb Prof. Dr. med. Karl Hecht seine grosse Metastudie zu hunderten russischen Langzeitstudien mit zehntausenden Befragten durchführte (im Westen lagen nie vergleichbare Langzeitstudien vor).

Um mich im Ergebnis kurz zu fassen: Kritisieren kann jemand erst dann mit Überzeugungskraft, wenn er oder sie das Kritisierte auch wirklich zur Kenntnis genommen hat. Das ist bei Ihnen nicht der Fall, was mir ein wenig peinlich scheint.

Sehen Sie: Schon der Physiker Neil Cherry sprach sich entschieden dafür aus, dass von der „drahtlos“-Technologie aus gesundheitlichen Gründen abgerückt werden sollte. Das war vor mehr als zwanzig Jahren. Das ist genau der **Kernpunkt** unserer PETITION mit der *Aufteilung der Versorgung in outdoor und indoor*, erläutert **S.8** im Eingehen auf die *doppelte Motion* Ihrer Ratskollegin, der Ärztin Dr. Yvette Estermann. Bitte lesen Sie zumindest die beiden Seiten von Neil Cherry in unserem Dossier.

Sie sind noch jung, deshalb nehme ich Ihnen nicht übel, dass Sie sich in Ihrem forschen Brief zu nicht haltbaren Werturteilen hinreissen liessen. Gehen Sie bitte nochmals über die Bücher und erarbeiten sich anhand der soliden Unterlagen eine eigene Position. Die Materie ist komplex.

Von der Gestaltung der Digitalisierung wird nämlich nicht nur die zukünftige Gesundheit der Bevölkerung und der Flora und Fauna abhängen, sondern sie wird auch Einfluss nehmen darauf, ob die Bürgerinnen und Bürger ihre Freiheit und ihre Rechte behalten oder ob sie diese durch eine Totalüberwachung nach dem Vorbild Chinas und weitere technokratische Massnahmen verlieren; unter anderen ist auf dem Vormarsch der sog. Transhumanismus mit der Verschmelzung von Mensch und Maschine (Cyborgisierung des Menschen). Die Entwicklung ist alarmierend. Wie in den dreissiger Jahren merkt erst eine Minderheit, wie wenige Grössenwahnsinnige dabei sind, unsere Welt und das Wirtschaftssystem zum Üblen umzukrempeln. Ich halte es für **politisch dringend**, die Digitalisierung in einem grösseren Kontext zu reflektieren, vgl. Sie das beigelegte MANIFEST (Beilage **no.6**), wie Videos und Artikel auf unserer Homepage abrufbar: www.mobilfunk-initiative.ch.

Mit freundlichen Grüssen, namens des Komitees der
PETITION: **«Für einen gesundheitsverträglichen
und stromsparenden Mobilfunk»**,



Beilagen no.1-6 erwähnt. Das Schreiben mit den Unterlagen und dem neuen Buch: „**Die 5G-Lüge**“ sende ich *per A+-Post* an Sie. Die vierseitige Replik geht auch an die 122 Mitglieder der Kommissionen UREK, SGK und KVF des National- und Ständerates, die das Dossier des PETITIONS-Komitees sowie Ihren Brief erhielten.